

21. August 2019

**Schriftliche Anfrage**

Von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL)

Im Tages-Anzeiger vom 1. Juli 2019 war unter dem Titel «Gesucht: Hortleiterin, 32-Prozent-Pensum an vier Tagen» ein Bericht zu lesen, der eine für Angestellte der Stadt Zürich äusserst unvorteilhafte Zerstückelung ihrer Arbeitspensen thematisiert. Der Artikel nimmt Bezug auf eine Ausschreibung im Schulkreis Zürich-Glattal, wo eine Person für die Hortleitung mit einem Pensum von 32 Prozent, zu Einsätzen an vier Tagen von 10 Uhr bis 14 Uhr, gesucht wurde.

In der Zwischenzeit sind uns verschiedene Fälle bekannt geworden von Teilzeitpensen unter 50 Prozent, bei denen den Stelleninhaberinnen und -inhabern regelmässig Arbeitseinsätze an vier oder sogar fünf Tagen zumutet wird. Es handelt sich um Stellen in Schulen, in Kinderhorten, im Gesundheitswesen sowie in soziokulturellen Einrichtungen.

So sind beispielsweise in städtischen Horten mit 20%-Pensen rekrutierte Kleinkinderzieher/innen (FABE) oder Betreuungsassistent/innen angehalten, ihren Einsatz an drei Wochentagen zu leisten. Hauswartinnen und Hauswarte in den Zürcher Gemeinschaftszentren werden mit Pensum von 30 bis 40 Stellenprozenten angestellt. Entgegen den vertraglichen Abmachungen wird von ihnen erwartet, dass sie an vier oder fünf Tagen Einsätze leisten, je nach Bedarf auch an Wochenenden. Die Kompensation von Überstunden ist erschwert.

In mehreren Fällen macht die vertraglich festgelegte Zerstückelung der Arbeitspensum eine Zweitanstellung nahezu unmöglich und stellt somit die selbstständige Erwerbsfähigkeit in Frage. Eine solche Prekarisierung kann sowohl in finanzieller wie auch psychosozialer Hinsicht unzumutbare Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Angestellten haben. Es ist zudem zu befürchten, dass sie mit einer Verschlechterung der Betreuungs- und Behandlungsqualität einhergeht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist die Haltung der Stadt Zürich zur Feststellung, dass Angestellte mit Pensum unter 50 Prozent zu einer Aufteilung der Arbeitszeit auf drei und mehr Wochentage verpflichtet werden? Welche Vor- und Nachteile erkennt der Stadtrat darin?
2. Wie viele Angestellte in den Bereichen Schulen, Kinderhorte und Gesundheitswesen mit Teilzeitverträgen von weniger als 50 Prozent sind von einer Anwesenheitspflicht an drei und mehr Tagen betroffen? (Bitte pro Bereich Statistik mit Anstellungsgrad und Anzahl Präsenztage anfügen)

3. Erwartet der Stadtrat bei den städtischen Angestellten für die nächsten Jahre eine Zu- oder Abnahme resp. Konstanz betreffend Arbeitsverträge mit Kleinpensen? Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis von entsprechenden Arbeitsverträgen des Vereins Zürcher Gemeinschaftszentren? Sind diese Verträge Teil der Leistungsvereinbarungen der Stadt mit diesem Verein?
5. Wie stellt sich der Stadtrat vor, dass Leute mit solchen Verträgen einen ausreichenden Lebensunterhalt bestreiten können?
6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Pensen unter 50% gehen einer weiteren Erwerbstätigkeit nach? Wie viele erzielen ihren Haupterwerb ausserhalb der Anstellung mit der Stadt bzw. mit dem Verein Zürcher Gemeinschaftszentren.
7. Welche Anzahl Überstunden werden von Personen geleistet, welche über Verträge mit Pensen unter 50 Prozent verfügen? (Bitte Statistik der Anzahl Überstunden im Verhältnis zu den geleisteten Stunden in den letzten fünf Jahren anfügen)
8. Ist der Stadtrat der Meinung, dass gewisse von der Stadt angestellte Personen notfalls Sozialhilfe beziehen sollen, um ihr Auskommen zu bestreiten?
9. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der Erkenntnis, dass Verträge mit Pensen unter 50 Prozent potenziell (insbesondere bei einer Änderung der familiären Situation) zur Prekarisierung der Angestellten führt?

*Insolent*

*P. M. Müller*